

Antrag und Bescheid für die Durchführung von Großraum- und/oder Schwerverkehr über die Beförderung von Ladungen mit überhöhten Abmessungen und/oder Gewichten

Antragsteller / Adressat

zur Verfügung von:

Verantwortlicher Disponent:

Nur von der Behörde auszufüllen

Sachbearbeiter	Zimmer-Nr. / Tel.-Nr.
Nr. / Az.	
Teletex-Nr.	Telefax-Nr.
Behörde	
Landratsamt Roth Weinbergweg 1 91154 Roth	

I. Antrag:

Die oben genannte Firma beantragt gem. §§ 44, 46 und 47 StVO eine **Einzel-** **Dauer-**
 Erlaubnis gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwerverkehr; die erforderliche/n Ausnahmegenehmigung/en gem. § 70 StZVO lag/en der Erlaubnisbehörde vor **Ausnahmegenehmigung** gem. § 46 Abs. 1 Nr. 5 und § 46 Abs. 1 Nr. 2 StVO zur Beförderung von Ladungen mit Überbreite, Überhöhe und/oder Überlänge und zur Benutzung von Autobahnen oder Kraftfahrstraßen

1.	Für die Zeit vom _____ bis einschließlich _____	Fahrten (Anzahl)	Konvoi	Zahl der Fahrzeuge
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	1
	von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)			
2.	nach (Empfangsort und genaue Anschrift des Empfängers)			
	Kraftfahrzeug-Art	Ladung		
	Anhänger-Art			
	Kennzeichen	Kraftfahrzeug	Anhänger	
	Gesamt-	länge	breite	höhe
	Leerfahrt			Transporthöhe absenkbar auf
	Lastfahrt			gewicht (tatsächlich)
				Zugfahrzeug
				Anhänger
	Die Ladung ragt nach vorn _____ m / nach hinten _____ m		über das Fahrzeug hinaus _____ m	
	Achsfolge	1. Achse	2. Achse	3. Achse
	Achslast in t			
	Achsabstand (cm)			
	Räder je Achse			
	Achsfolge	1. Achse	2. Achse	3. Achse
	Achslast in t			
	Achsabstand (cm)			
	Räder je Achse			
	Reifen-/Doppelreifenbreite der maximalen Achslast _____ cm		Spurweite _____ cm zwischen den Außenkanten der äußeren Räder	
3.	Fahrtweg / Geltungsbereich			

Vom Antragsteller auszufüllen

Bescheinigungen

I. Bei Transporten über mehr als 250 km Wegstrecke mit Fahrzeugen, deren Maße und Gewichte die Grenzwerte in Nr. V.4 / Nr. III.4 VwV zu § 29 Abs. 3 / § 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO überschreiten, sind beizufügen:

1. Wenn Fahrzeuge einschließlich Ladung bis zu 4,20 m breit oder 4,80 m hoch sind,

eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung darüber, ob und ggf. innerhalb welcher Fristen und unter welchen Gesamtkosten die Schienenbeförderung bzw. eine gebrochene Beförderung Schiene/Straße möglich ist.

2. Wenn Fahrzeuge einschließlich Ladung mehr als 4,20 m breit oder 4,80 m hoch sind oder ein Gewicht von 72 t überschreiten,

eine Bescheinigung der nächsten Wasser- und Schifffahrtsdirektion darüber, ob und ggf. innerhalb welcher Fristen und unter welchen Gesamtkosten die Beförderung auf dem Wasser bzw. eine gebrochene Beförderung Wasser/Straße möglich ist.

Die Bescheinigung(en) liegt/liegen dem Antrag bei

- ja
 nein, ein Transport auf dem Schienen- oder Wasserweg ist undurchführbar oder unzumutbar, weil (ausführliche Begründung)

II. Handelt der Antragsteller im Auftrag eines anderen, ist eine Vollmacht diesem Antrag beizufügen.

Erklärung zur Haftung

Soweit durch den Transport Schäden entstehen, verpflichte ich mich/ verpflichten wir uns, für Schäden an Straßen und deren Einrichtungen sowie an Eisenbahnanlagen, Eisenbahnfahrzeugen, sonstigen Eisenbahngegenständen und Grundstücken aufzukommen und Straßenbaulastträger, Polizei, Verkehrssicherungspflichtige und Eisenbahnunternehmen von Ersatzansprüchen Dritter, die aus diesen Schäden hergeleitet werden, freizustellen. Ich verzichte / Wir verzichten ferner darauf, Ansprüche daraus herzuleiten, daß die Straßenbeschaffenheit nicht den besonderen Anforderungen des Transportes entspricht

Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel

II. Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung: Die beantragte Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung wird stets widerruflich wie folgt erteilt:

Nur von der Behörde ausfüllen		
1.	Die aufgeführten Bedingungen und Auflagen sowie Hinweise (Seite 1 -) und die beiliegende Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteile dieses Bescheides.	
2.	Fahrtweg:	wie beantragt genehmigt geändert (siehe besondere Anlage)
3.	Geltungsdauer:	wie beantragt von bis einschließlich
4.	Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1, 2 und 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) i.V. mit Nr. 263 und Nr. 264 des Gebührentarifs.	
	Gebühren	Auslagen Gesamtbetrag
	Behörde	Datum, Unterschrift Dienstsiegel